

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 15. Februar 2012

### **§ 256**

#### **Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe**

*Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit*

2. Lesung

(Berichte s. § 247, 25.1.2012, S. 325)

*Inkrafttreten am 1. August 2013*

*Mathias Zopfi*, Engi, Kommissionsmitglied, beantragt, das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2013 festzulegen. – Die Gesetzesänderung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit soll, nachdem der Stellenplafond zusammen mit dem Budget beschlossen werden will, konsequenterweise am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Verschiebung um ein halbes Jahr wird sich finanziell kaum auswirken, und die Vorlage hat keinen Bezug zum Schuljahr sondern zum Rechnungsjahr. Alle Stellen werden beim Beginn des neuen Jahres ohnehin nicht besetzt sein. – Das Inkrafttreten mit dem Jahresbeginn gäbe den Gemeinden Glarus Nord und Süd, welche die Schulsozialarbeit noch nicht einführen, Klarheit, dass es für die Zeit bis 1. August keine Übergangsregelung bräuchte.

**Abstimmung:** Der Antrag Zopfi ist mit 27 zu 24 Stimmen abgelehnt. – Die Änderung soll am 1. August 2013 in Kraft treten.

*Zusammenführung mit Vorlage Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht durch Regierungs- statt Landrat*

Der *Vorsitzende* weist auf den innerhalb der Vorlage Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gefällten Beschluss hin, es habe nach dem Landsgemeinde-Entscheid der Regierungsrat und nicht der Landrat diese beiden Vorlagen zusammenzuführen. Er stellt Einigkeit fest, dies auch hier zu tun. – Der Zusammenführungsauftrag und die Festlegung des endgültigen Wortlauts des EG ZGB ist dem Regierungsrat erteilt.

**Schlussabstimmung:** Die Vorlage wird laut Beratungsergebnis an die Landsgemeinde weitergeleitet. Sie wird ihr gemeinsam mit jener zur Einführung der Sozialinspektion vorgelegt. – Über die Anpassung des Stellenplafonds der Hauptabteilung Soziales entscheidet der Landrat, wie in erster Lesung beschlossen, an der kommenden Budgetsitzung.